

Bauernhaus brannte komplett ab

THIERACHERN Gestern Nachmittag brannte im Eyacher ein Bauernhaus vollständig nieder. Drei Personen wurden zur ärztlichen Kontrolle ins Spital gebracht. Alle Tiere befinden sich in Sicherheit.

«Als wir eintrafen, züngelten die Flammen bereits durchs Dach», sagte Hanspeter Wenger, Vizekommandant der Feuerwehr Thierachern Regio gestern Nachmittag. Die Meldung, wonach das Bauernhaus an der Blumensteinstrasse in Thierachern brannte, war um circa 14.30 Uhr beim Einsatzleiter eingegangen; der Einsatz erfolgte binnen Minuten.

So schnell die Einsatzkräfte auch vor Ort im Eyacher waren, das Haus war zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr zu retten. Der Vollbrand hatte es komplett zerstört. «Erste Priorität war deshalb, den benachbarten Schweinestall vor dem Übergreifen der Flammen zu schützen», sagte Hanspeter Wenger. Mittels eines Wasservorhangs gelang dies den über 50 aufgebotenen Feuerwehrkräften auch. Nebst der Feuerwehr Thierachern Regio war auch die Feuerwehr Thun mit rund 15 Einsatzkräften vor Ort.



Das Bauernhaus im Eyacher in Thierachern wurde gestern ein Raub der Flammen und brannte vollständig nieder.

Markus Hubacher

Drei Personen mussten ins Spital

Drei Personen – der Besitzer des Bauernhauses, sowie zwei Männer, die dort gewohnt hatten – mussten mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Spital gebracht werden. Gemäss Angaben der Kantonspolizei Bern konnten sich zwei Männer, die sich beim Ausbruch des Brandes im Haus aufgehalten hatten, selbstständig vor dem Eintreffen der Feuerwehr in Sicherheit bringen. Einem der Männer gelang es zudem, die Milchkuhe, die sich im Keller des zweistöckigen Gebäudes befanden, ins Freie zu lassen.

Angaben zur Brandursache konnten Feuerwehr und Polizei gestern noch keine machen. Die

Kantonspolizei hat Ermittlungen dazu sowie zur Höhe der Sachschadens aufgenommen. Laut Hanspeter Wenger dürfte sich der Sachschaden auf mehrere Hunderttausend Franken belaufen.

Wasser war zu Beginn der Löscharbeiten knapp

Die Wasserversorgung im Eyacher stellte die Feuerwehren nach dem Eintreffen am Einsatzort zunächst vor Probleme. «In der ersten Phase der Löscharbeiten hatten wir trotz den beiden Hydranten zu wenig Wasser», sagte Hanspeter Wenger. «In der Folge mussten wir eine Zuleitung von Längenbühl her verlegen.»

Die Löscharbeiten dauerten bis in die Nacht hinein; selbst um 19 Uhr war durch die mächtige Rauchsäule hindurch zu erkennen, wie einzelne Flammen loderten. Vom Haus übrig geblieben waren praktisch nur noch die Grundmauern und der verkohlte Dachstuhl.

Wegen des Grossaufgebots von Feuerwehr und Polizei musste die in unmittelbarer Nähe zum Brand verlaufende Blumensteinstrasse zwischen Thierachern und Forst-Längenbühl gesperrt werden. Die Strassensperre blieb bis Redaktionsschluss bestehen. Der Verkehr wurde umgeleitet.

Manuel Berger



Die Rauchsäule war von weit her zu sehen.

Markus Hubacher

Schwarz und schnell

SPORT Die All Blacks Thun waren auch 2015 erfolgreich unterwegs und starten mit Neuerungen ins Vereinsjahr 2016.

Mehr als hundert Läufer und Walkerinnen liessen an der Hauptversammlung das Vereinsjahr 2015 der All Blacks Thun Revue passieren und blickten gleichzeitig in die nähere Zukunft. «Alleine die sehr gut besuchte Hauptversammlung und das 2015 in Folge verzeichnete Mitgliederwachstum zeigen: Der Thuner Laufsportverein mit seinen charakteristischen schwarzen Shirts ist zu einer festen Grösse in der Schweizer Laufsportszene geworden», schreibt der Verein in seiner Medienmitteilung. Als «Rakete» bezeichnet, pulverisierte Sebastian Graf 2015 gleich mehrere Vereinsrekorde. So ist er beispielsweise mit einer Zeit von 2:26.54 aktuell schnellster All Blacks Thun-Athlet über 1000 Meter. Gar einen Schweizermeistertitel an den letztjährigen Nachwuchs Schweizermeisterschaften über 800 Meter holte sich der All Blacks Thun-U18-Läufer José Barbosa.

Siegreich im Alter

Unter zahlreichen weiteren Erwähnungen für sportliche Topleistungen fiel der Name Conny Berchtold mehrmal – unter anderem für den Schweizermeistertitel, den sich die auch an der Langdistanz Berglauf Weltmeisterschaft gestartete Athletin über die Marathondistanz in Luzern sicherte. Immer wieder für Topleistungen, und zwar auch in reiferem Alter, gut ist der Oberhofener Hans-Rudolf Schwarz. Er wurde auch für seinen Sieg in der Kategorie Männer 75 an den Halbmarathon Schweizermeisterschaften geehrt.

Ursula Spielmann hört auf und übergibt ihr Traineramt an Elean Schaffner und Lukas Gafner. Neuer Sportchef wird Uele Thönen. *pd*

ANZEIGE

NISSAN Innovation that excites

CHAMPIONS LEAGUE

VOLLE RÜCKENDECKUNG.

NISSAN NT400 CABSTAR AB FR. 20 940.-

NISSAN NV200 AB FR. 13 990.-

NISSAN e-NV200 AB FR. 27 250.-

NISSAN NAVARA AB FR. 23 220.-

NISSAN NV400 AB FR. 21 420.-

DIE NISSAN NUTZFAHRZEUGE – JETZT MIT 5-JAHRES-GARANTIE.

5 JAHRE GARANTIE AUF ALLE NISSAN NUTZFAHRZEUGE 160 000 KM

JETZT: LISTEN PREIS SENKUNG

Die Angebote richten sich nur an Gewerbetreibende, zzgl. MwSt. Angebote sind gültig für Bestellungen bei allen an der Aktion teilnehmenden NISSAN Partnern bis 31.12.2015 oder bis auf Widerruf. *5 Jahre/160 000 km auf alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle, mit Ausnahme des NISSAN e-NV200. 5 Jahre/100 000 km auf elektrofahrzeug-spezifische Bauteile, 3 Jahre/100 000 km auf alle anderen Fahrzeugkomponenten. Es gilt jeweils das zuerst Erreichte. Gültig für Neufahrzeuge und Immatrikulationen ab 1. September 2015. Einzelheiten unter www.nissan.ch

Thierachern	Garage Pieren AG	033 346 60 00
	www.pieren-ag.ch	
Unterbach	Garage Glarner	033 971 43 17
Konolfingen	Autohaus Steiner	031 791 22 22

Einkünfte aus B & B verschwiegen – Sozialhilfebezüger verurteilt

REGIONALGERICHT OBERLAND IN THUN Ein 50-jähriger Sozialhilfebezüger hat Einkünfte aus einem Bed-and-Breakfast-Betrieb verschwiegen. Deshalb erhielt er einen Strafbefehl, gegen welchen er Einsprache erhob. Vor Gericht blitzte er nun ab.

Ein 50-jähriger brasilianisch-schweizerischer Doppelbürger unterzeichnete im Frühling 2013 einen Mietvertrag für eine Wohnung in der Region Thun mit Mietbeginn per 1. Mai 2013. Danach meldete er sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum in Thun zum Leistungsbezug an.

Auskunftspflichten verletzt

Im August des gleichen Jahres stellte er beim Sozialdienst ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Seither bezog die Familie Sozialhilfe. Obwohl ihm die gesetzlichen Auskunftspflichten eines Sozialhilfebezügers gegenüber der Gemeinde klar erläutert worden waren, kam der Mann diesen erst auf mehrmalige nachdrückliche Aufforderung hin nach. Bei der Offenlegung seiner Bankkonten verschwiegen er Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Im Sommer 2014 hatte er nämlich einen Bed-and-Breakfast-Betrieb (B & B) eröffnet, mit welchem er Einnahmen von 23 603

Franken erzielte, was er dem zuständigen Sozialdienst jedoch nicht bekannt gab. Dies trug ihm eine Strafanzeige ein.

Danach flatterte dem Mann ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Oberland, ins Haus. Er wurde wegen Widerhandlung gegen das Sozialhilfegesetz für schuldig erklärt und mit einer Busse von 2500 Franken bestraft. Im Weiteren wurden ihm Gebühren von 2250 Franken sowie die Kosten des anfänglichen, inzwischen widerrufenen, amtlichen Verteidigers von 3976 Franken auferlegt. Weil der Mann gegen den Strafbefehl Einsprache erhob, kam es gestern zur Hauptverhandlung am Regionalgericht Oberland in Thun.

Kein Musikgehör

«Sie können die Einsprache jederzeit zurückziehen», versicherte Gerichtspräsidentin Natalie Fritz dem Beschuldigten. Je früher dies geschähe, desto weniger Mehrkosten würden entstehen, doppelte sie nach. Der Mann

zeigte für den Rat der Gerichtspräsidentin jedoch kein Musikgehör. So nahm das Geschehen seinen Lauf. Die Verhandlung wurde im Beisein einer Übersetzerin in Englisch geführt. Wortreich versuchte der Mann, welcher 2013 in die Schweiz gekommen war, sich zu entlasten. «Ich wollte lieber arbeiten, statt Sozialhilfe zu beanspruchen», argumentierte er unter anderem. Das Vorgehen rechtfertigte er auch mit seiner schwierigen finanziellen Situation.

«Der Sozialhilfebezüger hat gewusst, dass er jede Veränderung melden muss.»

Die Zeugin

Im weiteren Verhandlungsverlauf schlug der Beschuldigte ein weiteres Angebot der Gerichtspräsidentin für einen Rückzug der Einsprache aus. Dies, nachdem ihm die als Zeugin vorgeladene Mitarbeiterin des Sozialdienstes keine konkreten Ver-

sprechungen in Bezug auf allfällige Rückforderungen hatte machen können.

Ein schwieriger Klient

«Der Sozialhilfebezüger hat gewusst, dass er jede Veränderung melden muss», gab die Zeugin zu Protokoll. So habe er die Eröffnung eines B & B nicht bekannt gegeben. Man sei im Internet darauf gestossen. Die Zeugin bezeichnete den Mann als selbstbewussten und fordernden Klienten, der viel Druck gemacht habe.

«Der Sachverhalt ist unbestritten, Sie haben die Einnahmen aus dem Bed and Breakfast dem Sozialdienst nicht gemeldet, obschon das Gesetz solches klar vorschreibt», sagte die Gerichtspräsidentin bei der Urteilsbegründung.

Zu einer Busse verurteilt

Er wurde wegen Widerhandlung gegen das Sozialhilfegesetz für schuldig erklärt und zu einer Übertretungsbusse von 2200 Franken verurteilt. Zudem hat er die Verfahrenskosten von 3750 Franken zu tragen und muss dem Kanton Bern die Kosten von 4084 Franken für den seinerzeitigen amtlichen Verteidiger zurückerstatten. *Hans Kopp*